

Merkblatt zur Anmeldung und Anfertigung der Masterarbeit im Studiengang M.Sc. Psychologie

Stand: März 2018

Thema und Betreuende

Zur Wahl des Themas Ihrer Masterarbeit und des/der Erstbetreuenden treffen Sie i.d.R. eine Vereinbarung mit einem/einer hauptamtlich an der PHB Lehrenden; in Absprache mit dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann der/die Erstbetreuende auch jemand Externes sein

Zur Wahl des/der Zweitbetreuenden bzw. des/der Zweitbegutachtenden können Sie dem/der Erstbetreuenden einen Vorschlag machen und im Anschluss diese Person kontaktieren

Mindestens eine der beiden begutachtenden Personen muss ein Professor/eine Professorin der PHB sein

Gemeinsame Masterarbeiten

In Ausnahmefällen ist das Verfassen einer Masterarbeit als eine gemeinsame Arbeit zweier Studierender möglich, sofern in der Arbeit eindeutig vermerkt ist, welche Abschnitte von wem verfasst wurden. Im Regelfall sollten dann höchstens ein Drittel der Arbeit gemeinsam verfasst sein und sich die beiden übrigen Drittel auf die beiden Verfasser*innen verteilen

Exposé

In Absprache mit dem/der Erstbetreuenden wird i.d.R. ein 3-5-seitiges Exposé zur Masterarbeit verfasst, in dem Fragestellung, Forschungsmethode(n) und Stand der Forschung angegeben werden

Schwerpunktstudium „Psychologie der Arbeit und Gesundheit“

Für ein erfolgreiches Schwerpunktstudium im Bereich „Psychologie der Arbeit und Gesundheit (Klinische Arbeits- und Organisationspsychologie)“ (Modul 6c) ist die Anfertigung einer Masterarbeit erforderlich, die dieses Themengebiet ausdrücklich behandelt.

Anmeldung

Die Anmeldung der Masterarbeit erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular, das von Ihnen und dem/der Erstbetreuenden unterschrieben wird – danach wird es dem Prüfungsamt (z.Zt. zuständig: Frau Robak in der Geschäftsstelle) zur Genehmigung vorgelegt.

Bei der Anmeldung der Master-Arbeit geben Sie einen verbindlichen Titel an. Eine eventuelle Änderung des Titels muss schriftlich erfolgen und bedarf der Bestätigung durch den Erstbetreuer/die Erstbetreuerin.

Bearbeitungszeit

Ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Anmeldung Ihrer Masterarbeit durch das Prüfungsamt haben sie sechs Monate Zeit zur Fertigstellung.

Kolloquium

Die Präsentation der Masterarbeit in einem Begleit-Kolloquium erfolgt in Absprache mit dem/der Erstbetreuenden. Eine Bestätigung über das erfolgreiche Absolvieren des Master-Kolloquiums reichen Sie dann ebenfalls im Prüfungsamt ein.

Umfang und Gestaltung

Der Umfang der Masterarbeit soll 40-60 Seiten betragen. Je nach Art der bearbeiteten Fragestellung (konzeptforschende Arbeit, Bearbeitung einer empirischen Fragestellung, schwerpunktmäßig testpsychologische Arbeit u.a.) kann es erforderlich sein, den Umfang nach oben oder unten anzupassen. Auch eine Masterarbeit, die sich an eigenen publizierten/eingereichten Artikeln in Fachzeitschriften orientiert, ist möglich.

Für die formale Gestaltung der Masterarbeit sind die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) maßgeblich (im Hinblick auf Zitation, Quellenverzeichnis u.a.)

(<https://www.hogrefe.de/shop/richtlinien-zur-manuskriptgestaltung-65780.html>)

Abgabe

Die fertige Masterarbeit wird in Form von drei Print-Exemplaren (gebunden oder geringt) sowie in digitaler Form (USB-Stick oder CD) im Prüfungsamt eingereicht. Die digitale Form (in der Regel als pdf-Datei) muss computerlesbar und –verarbeitbar sein (also z.B. kein Scan). Es erfolgt eine Prüfung der Master-Arbeit durch eine Software zur Plagiatsprüfung.

Materialien und Daten

(Original-) Materialien, welche Forschungsdaten enthalten, die in der Masterarbeit verwendet wurden (Audio- oder Videoaufnahmen, Fragebögen u.ä.), müssen von Ihnen mindestens bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens (Aushändigung des Master-Zeugnisses) aufbewahrt werden. Die unbearbeiteten Forschungsdaten (etwa solche, die zur Grundlage von Berechnungen oder anderen Auswertungen verwendet wurden) müssen, zumindest in digitaler Form, gemeinsam mit der Master-Arbeit abgegeben werden. Wird Datenmaterial verwendet, das nicht vom Verfasser/von der Verfasserin der Master-Arbeit selbst erhoben wurde, muss dies in der Arbeit kenntlich gemacht werden.

Begutachtung

Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabe.